

Kommunalwahl und Direktwahl am 12. September 2021
Wahlbekanntmachung und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen
Änderung bei der Anzahl erforderlicher Unterstützungsunterschriften

Mit amtlicher Bekanntmachung vom 8.5.2021 habe ich unter Ziffer 4.1 bis 4.11 die Anzahl der erforderlichen Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge bekanntgegeben. Aufgrund einer Änderung des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) gebe ich die gegebenenfalls erforderliche Anzahl von Unterstützungsunterschriften nunmehr wie folgt bekannt:

4.1 Wahl einer Bürgermeisterin bzw. eines Bürgermeisters (§ 45 d Abs. 3 und 4 NKWG)

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 64 (bisher 160) Wahlberechtigten des Wahlgebiets persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

4.2 Wahl des Stadtrates (§ 21 Abs. 9 und 10 NKWG)

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 8 (bisher 20) Wahlberechtigten des Wahlbereichs persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

4.3 Wahl des Orsrates Bevern (§ 21 Abs. 9 und 10 in Verbindung mit § 45 p NKWG)

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 4 (bisher 10) Wahlberechtigten des Wahlbereichs persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

4.4 Wahl des Orsrates Bremervörde (Rechtsgrundlage siehe Ziff. 4.3)

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 8 (bisher 20) Wahlberechtigten des Wahlbereichs persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

4.5 Wahl des Orsrates Elm (Rechtsgrundlage siehe Ziff. 4.3)

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 4 (bisher 10) Wahlberechtigten des Wahlbereichs persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

4.6 Wahl des Orsrates Hesedorf (Rechtsgrundlage siehe Ziff. 4.3)

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 4 (bisher 10) Wahlberechtigten des Wahlbereichs persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

4.7 Wahl des Orsrates Hönau-Lindorf (Rechtsgrundlage siehe Ziff. 4.3)

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 4 (bisher 10) Wahlberechtigten des Wahlbereichs persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

4.8 Wahl des Orsrates Iselersheim (Rechtsgrundlage siehe Ziff. 4.3)

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 4 (bisher 10) Wahlberechtigten des Wahlbereichs persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

4.9 Wahl des Orsrates Mehedorf (Rechtsgrundlage siehe Ziff. 4.3)

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 4 (bisher 10) Wahlberechtigten des Wahlbereichs persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

4.10 Wahl des Orsrates Nieder Ochtenhausen (Rechtsgrundlage siehe Ziff. 4.3)

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 4 (bisher 10) Wahlberechtigten des Wahlbereichs persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

4.11 Wahl des Orsrates Ostendorf (Rechtsgrundlage siehe Ziff. 4.3)

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 4 (bisher 10) Wahlberechtigten des Wahlbereichs persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Im Übrigen gilt für die Kommunalwahl und Direktwahl am 12.9.2021 meine Wahlbekanntmachung und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen vom 8.5.2021.

Bremervörde, den 26.6.2021

STADT BREMERVÖRDE
Dr. Fricke - Stadtwahlleiterin